

Richtlinie zur Förderung von Studentenveranstaltungen, die nicht durch den StuRa organisiert werden

Folgende Veranstaltungen werden nicht gefördert:

- Weihnachtsfeiern
- Semesterabschlussfeiern
- Geburtstagsfeiern
- etc.

Gefördert werden Studienabschlussfeiern/ Studienabschlussfahrten. Um allen Studenten eines Studienganges die Möglichkeit zu geben, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, kann die Veranstaltung vor dem eigentlichen Abschluss, das heißt bei Bachelorstudiengängen zwischen dem 5. Semester und der Bachelorarbeit, bei Diplomstudiengängen zwischen dem 7. Semester und der Diplomarbeit, bei Masterstudiengängen zwischen dem 3. Semester und der Masterarbeit.

Förderungsfähige Kosten sind zum Beispiel:

- Kosten für den DJ
- Kosten für die GEMA
- Mietkosten für Veranstaltungsräume
- Reisekosten (nur bei Abschlussfahrten)

Nicht gefördert werden Kosten durch Konsumgüter (Speisen, Getränke).

Eine Überweisung des Geldes durch den StuRa erfolgt nach Vorlage von Rechnungen (DJ-Rechnung, GEMA-Bescheid, Tankbelege, Busrechnung, etc.).

Folgender Förderungsschlüssel soll angewandt werden:

Bachelor/ Master:	Grundbetrag	+ (Regelsemester - 1)€	* teilnehmende Studenten	
Bachelor:	100€	+ 5€	* x	max. 300€
Master:	100€	+ 3€	* x	max. 250€

Diplom:	Grundbetrag	+ (Regelsemester - 2)€	* teilnehmende Studenten	
Diplom:	150€	+ 6€	* x	max. 400€

Bei Feiern mehrerer Studiengänge wird der Grundbetrag nur einmal gezahlt.

Dem Förderungsantrag ist eine Liste der teilnehmenden Studenten beizufügen.

Jeder Studiengang kann nur einmal einen Förderungsantrag stellen.

Eine Zusage kann nur erfolgen, wenn mehr als die Hälfte der Studenten an der Veranstaltung teilnimmt.

Diese Richtlinie ist für den Studentenrat bindend.

Eine Zusage kann nur erfolgen, wenn nach dem Haushaltsplan Geld zur Verfügung steht.